Vom Bau der ersten Wasserleitung und der Wasserversorgung in Westuffeln

1. Vorbemerkung
2. Die Suche nach einem geeigneten Quellgebiet
3. Die Einbeziehung des Meimbresser Scheurenborns
4. Der Vertrag mit den Meimbresser Nutzungsberechtigten
5. Der Bau der Wasserleitung und Errichtung eines Statuts
6. Das Wasserwerk
7. Brandschutz mit Quellwasser
8. Die Wasserversorgung nach dem 2. Weltkrieg

1. Vorbemerkung

Sauberes Trinkwasser als Lebenselixier - zu allen Zeiten hingen Besiedelungsräume und Lebensumstände ganz entscheidend von der Wasserversorgung für Mensch und Tier ab. So auch in Westuffeln, dessen Wasserversorgung über Jahrhunderte durch Brunnen sichergestellt wurde. Durch die Zunahme der Bevölkerungszahlen und - damit einhergehend - auch des Viehbestandes drohten die Brunnen Anfang des 20. Jahrhunderts verunreinigt zu werden. Die Versorgung von Mensch und Vieh mit sauberem Trinkwasser war jedenfalls nicht länger sichergestellt.

Abhilfe sollte eine zentrale Wasserversorgung mit dem Bau einer Wasserleitung schaffen, aber die Suche nach geeigneten Quellen, deren Wasserschüttung für die Versorgung des Dorfes ausreichte, gestaltete sich schwierig. Schließlich wurde eine Quelle in der Meimbresser Gemarkung einbezogen, um eine - zunächst - ausreichende Wasserschüttung zu erreichen. Probleme mit der Wasserversorgung blieben jedoch dem Dorf erhalten. Die Wasserleitung versagte oft ihren Dienst, in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Wasser tagsüber ganz abgestellt. Erst mit dem Anschluss Westuffelns an den Wasserverband Wilhelmsthal, dem Bau des Wasserhochbehälters auf dem Wattberg und der Versorgung mit Trinkwasser aus dem Reinhardswald waren die Probleme gelöst.

2. Die Suche nach einem geeigneten Quellgebiet

Anfang des 20. Jahrhunderts begannen - wie in vielen Orten des Kreises Hofgeismar - auch in Westuffeln erste Überlegungen zum Bau einer Wasserleitung als zentrale Wasserversorgung. Dabei standen allerdings weniger die Versorgung der Menschen im Vordergrund als vielmehr die Stärkung der Rinderzucht in der Landwirtschaft. Die Gemeinde

Westuffeln stellte am 23. November 1906[1] ein Gesuch an das Landratsamt in Hofgeismar zur Aufstellung eines Projekts zu einer Gemeindewasserleitung.[2]

Die Akten des Landratsamtes Hofgeismar *"betreffend Brunnen und Wasserleitung zu Westuffeln"*[3] beginnen mit einer Aktennotiz vom 7. Dezember 1906.[4]

"Die Anlage der Wasserleitung erfolgt zum weitaus größten Teil im landwirtschaftlichen Interesse. Westuffeln ist eine rein ländliche Gemeinde ohne jede Industrie. Sie hat durch Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft[5] und einer Waldgenossenschaft[6] bereits gute Fortschritte gemacht und würde bei dem herrschenden Mangel an Nutzwasser die Anlage dieser Wasserleitung wesentlich zur Hebung der Rindviehzucht beitragen."

Westuffeln hatte zu dieser Zeit knapp 600 Einwohner. Der Bürgermeister der Gemeinde Westuffeln Moritz Düster teilte im März 1907 dem königlichen Landratsamt in Hofgeismar mit, dass Wasserproben von zwei Quellen in der Gemarkung Westuffeln bei der Versuchsstation in Marburg untersucht werden sollten und bat um Übernahme der Kosten.[7] Dem Gesuch wurde zunächst stattgegeben. Dazu gab es Hinweise, wie mit den Wasserproben zu verfahren sei: Es mussten saubere Flaschen genommen werden, diese mit neuen Korken versehen werden und versiegelt sein. Die Sendung musste mit dem Vermerk "Wasseruntersuchung" versehen und in einem Begleitbrief der Zweck der Untersuchung präzise bezeichnet werden.[8]

Etwa ein halbes Jahr später lag ein vom königlichen Meliorationsbauamt[9] in Kassel aufgestelltes Vorarbeitsgutachten vor, zu dem die Gemeinde Westuffeln einen Beschluss über dessen Ausführung fassen sollte. Sodann war das eigentliche Projekt aufzustellen. Die eigentlich schon erteilte Zusage zur Übernahme der Kosten wurde durch den Regierungspräsidenten abgelehnt, da die Gemeinde nicht bedürftig sei.[10]

Die Gemeinde Westuffeln stimmte dem Vorarbeitsgutachten mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Oktober 1907 zu und beschloss den Bau der Wasserleitung. Den Beschluss fassten Bürgermeister Düster, die Gemeinderatsmitglieder Berndt, Drube und Rehrmann sowie die Gemeindeverordneten Drube, Rehrmann, W. Engelbrecht, G. Engelbrecht, Mische, Pfläging, Erkelenz und Germeroth[11]. Die ursprünglich vorgesehene direkte Beauftragung des Kreisarztes mit der Untersuchung der Quellen und ihrer Umgebung vor Ort durch das Landratsamt wurde wieder gestrichen und der Bürgermeister in Westuffeln gebeten, die Beauftragung durch die Gemeinde vorzunehmen. Grund war eine neue

---

[1] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Aufzählung der Anlagen zum Schreiben vom 09.07.1908 der Hessischen Brandversicherungsanstalt
[2] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Aktennotiz vom 07.12.1906
[3] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Titelblatt
[4] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Aktennotiz vom 07.12.1906
[5] Drainagegenossenschaft, gegründet nach der Verkoppelung der Gemarkung 1893
[6] Waldinteressentenschaft, in neuer Form gegründet 1890 nach Neuverteilung der Gemeindenutzungen
[7] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Eingabe vom 18.03.1907
[8] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Antwort vom 19.03.1907
[9] Melioration = kulturtechnische Maßnahmen zur Werterhöhung des Bodens, *meliorare* (lat) = verbessern, www.wikipedia.org
[10] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Verfügung vom 29.09.1907
[11] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.10.1907

Entscheidung der Oberrechnungskammer, die den Gemeinden die Kosten kreisärztlicher Gutachten, die bisher die Staatskasse übernommen hatte, auferlegte.[12]

Nach dem Vorarbeitsgutachten des königlichen Baurats Caspari vom März 1907 litt die Trinkwasserversorgung im Ort am hohen Kalkgehalt des Wassers und Verseuchung der privaten Brunnen durch die in den Dorfstraßen vorhandenen Dungstätten. Der Tageswasserbedarf wurde mit 70 cbm ermittelt. Der Hochbehälter sollte ein Fassungsvermögen von insgesamt 150 cbm erhalten, davon 90 cbm für Trink- und Nutzwasser und 60 cbm für Feuerlöschwasser. Wegen des geringen Gefälles zur Dorflage sollte der Hochbehälter nur etwa 600 Meter von den Quellen entfernt auf einem Gemeindegrundstück errichtet werden. Durch den Anschluss einer Seitenquelle sollte die Entfernung Quelle - Hochbehälter 800 Meter, die Fallleitung zur Dorflage 1.500 Meter und das Rohrnetz in Westuffeln 1.800 Meter betragen.[13]

Die Quellen befanden sich in Privatbesitz, wurden von den Eigentümern aber nicht genutzt, so dass die Gemeinde davon ausging, diese ohne Probleme ankaufen zu können. Insgesamt wurden die Kosten einschließlich der Herstellung von 110 Hausanschlüssen (jeweils berechnet bis zur Außenwand der Wohnstätten) mit 30.000 Mark veranschlagt.[14]

Ein Gutachten der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel in Marburg vom 27. April 1907 bestätigte, dass die übermittelten Wasserproben als mäßig starke Quellwässer anzusehen seien und sich als Trinkwasser gut eigneten. Die Eignung zum Waschen und Kochen sei wegen ihrer Härte allerdings weniger gut.[15] Dagegen wies Bürgermeister Düster in seinem Begleitschreiben vom 10. Mai 1907 darauf hin, dass das Wasser probeweise zum Kochen und Waschen benutzt worden sei und sich dafür gut eigne.[16]

Der Besuch des königlichen Kreisarztes Dr. Schultz in Westuffeln fand am 7. November 1907 statt. Dabei untersuchte er zwei Quellen im Hagegrund, eine dritte Quelle östlich der Dorflage (im sogenannten "Mückenloch" oder "Schachterrott") hatte sich bereits zuvor als zu wenig ergiebig erwiesen. Nach dem Gutachten vom 13. November 1907 waren die Quellen im Hagegrund zur Wasserversorgung geeignet, zumal die chemische und bakteriologische Untersuchung in Marburg ein gutes Ergebnis hatte.[17]

Der Tagesbedarf an Wasser in Westuffeln wurde wie folgt berechnet:

◊ 600 Einwohner je 50 Liter =	30 cbm
◊ 416 Stück Großvieh je 50 Liter =	20,8 cbm
◊ 770 Stück Kleinvieh je 10 Liter =	7,7 cbm
Summe:	58,5 cbm

[12] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Verfügung vom 15.11.1907
[13] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vorarbeitsgutachten vom März 1907
[14] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vorarbeitsgutachten vom März 1907
[15] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Gutachten Wasserproben vom27.04.1907
[16] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 10.05.1907
[17] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Gutachten vom 13.11.1907

Für Zuwachs, Feuerlöschzwecke und Dreschmaschinenspeisung wurden 10 % hinzugerechnet. Die beiden Quellen hatten bei Messungen für das Vorarbeitsgutachten am 8. März 1907 eine Tagesleistung von 131,33 cbm, die nach dieser Berechnung für Westuffeln ausreichte. Bei Messungen des königlichen Kreisarztes im November 1907 ergab sich lediglich eine Wassermenge von 25,9 cbm in 24 Stunden. Der Kreisarzt führte dies auf einen außergewöhnlich trockenen Frühsommer und Herbst zurück und empfahl, das Projekt dennoch auszuführen, da die Trockenheit selten und die Trinkwasserverhältnisse im Ort schlecht seien. Für Notfälle könnten die besseren Brunnen im Ort für die vorübergehende Versorgung des Viehs erhalten bleiben.[18]

Das Meliorationsbauamt empfahl der Gemeinde Westuffeln den königlichen Meliorationsbauwart und Wiesenbaumeister Karl Stein aus *"Harleshausen bei Kassel"* als Techniker zur Aufstellung des Projekts "Wasserleitung Westuffeln". Im Februar 1908 teilte dieser jedoch mit, dass wegen eines schweren Krankheitsfalles in der Familie die örtlichen Erhebungen noch nicht vorgenommen werden konnten und wegen der *"niedergegangenen Schneemassen"* der Entwurf nicht vor dem 1. April 1908 fertig gestellt werden könne.[19]

Das zwischenzeitlich erstellte und als gesondertes Heft geführte Gutachten des Meliorationsbauwarts Stein wurde von der Hessischen Brandversicherungsanstalt im Juli 1908 als zweckmäßig anerkannt. Mit dem Hinweis, dass die beiden zu Tage tretenden Quellen **sorgfältig** gefasst werden müssten, wurde für die Herstellungskosten der Feuerlöscheinrichtungen eine Unterstützung in angemessener Höhe in Aussicht gestellt.[20]

Erstmals klangen Zweifel an der ausreichenden Schüttung der beiden Quellen in einem Votum des Regierungs-Baurats Seligmann vom 23. Juli 1908 an. Danach sollten die Wasserschüttungen insbesondere nach vorangegangenen Trockenzeiten durch mehrfache Messungen festgestellt werden. Auch wurde der Erwerb eines Schutzstreifens von 15 - 20 Meter Breite durch die Gemeinde empfohlen, der *"von der Beackerung, mindestens von der Düngung"* auszuschließen sei.[21]

Nahezu aussichtslos erschien die Realisierung des Projekts nach den Prüfungsbemerkungen des königlichen Baurats Caspari vom 26. August 1908. Die beiden bisher in Betracht gezogenen Quellen - hier Hagebrunnen und Gesundbrunnen genannt - wurden weiteren Messungen unterzogen. Der Gesundbrunnen war im Laufe des Sommers 1908 nahezu vollständig versiegt und wurde in die weiteren Überlegungen gar nicht mehr einbezogen. Der Hagebrunnen hatte eine Schüttung von 31,6 cbm in 24 Stunden. Nach einer Anregung des Regierungs-Baurats Seligmann wurde nun auch eine im Gemeindeeigentum stehende Quelle im Uhlenbruch betrachtet und deren Ergiebigkeit mit 23,1 cbm in 24 Stunden festgestellt. Insgesamt konnte also von einem Wasseraufkommen von 54,7 cbm/Tag ausgegangen werden - zu wenig, denn der Bedarf Westuffelns wurde mit 70 cbm/Tag geschätzt.[22]

---

[18] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Gutachten vom 13.11.1907
[19] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 04.02.1908
[20] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben der Hessischen Brandversicherungsanstalt vom 09.07.1908
[21] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Votum vom 23.07.1908
[22] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Prüfungsbemerkungen vom 26.08.1908

Ein weiteres Problem wurde von Caspari beschrieben: Der Hagebrunnen stand immer noch im Privateigentum. Entgegen der ursprünglichen Einschätzung der Gemeinde war der Eigentümer nicht bereit, das Quellgrundstück zu verkaufen. Die Gemeinde hatte dann gegenüber dem Hagebrunnen auf der Grenze zwischen dem Quellgrundstück und dem angrenzenden Wirtschaftsweg einen tiefen Schürfgraben angelegt und auf diese Weise dem Quelleigentümer das Wasser abgegraben. Der Besitzer der Quelle drohte nun, gegen die Gemeinde gerichtlich vorzugehen. Die Realisierung des Projekts war - zwei Jahre nach Planungsbeginn - in eine Sackgasse geraten. Caspari beendet seine Prüfungsbemerkungen daher mit den Worten *"... wenn angesichts der vorstehenden Ausführung überhaupt zur Ausführung des Projektes geschritten werden soll."*[23]

In den Akten findet sich auch ein Schreiben des Quelleigentümers Philipp George Waßmuth, wohnhaft in der Hohenzollernstraße (heute Friedrich-Ebert-Straße) in Kassel an den "hochwohlgeborenen" königlichen Landrat von Rieß in Hofgeismar, in dem er sich über den Westuffelner Bürgermeister Düster insbesondere über das unerlaubte Abfangen der Quelle beschwerte.[24] Nach entsprechenden Ermittlungen erhielt Herr Waßmuth jedoch einen abschlägigen Bescheid, denn der Grundstückspächter, der Schneider Reinhardt in Westuffeln, habe das Betreten des Grundstücks gestattet und dort seien nur die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt worden, um die Schüttung der Quelle zu messen.[25] Nach einem Vermerk vom Januar 1909 wurde die Beschwerde des Philipp Waßmuth auch von der Staatsanwaltschaft Kassel zurückgewiesen.

3. Die Einbeziehung des Meimbresser Scheurenborns

Der königliche Landrat des Landkreises Hofgeismar von Rieß brachte mit einer Aktennotiz vom 27. Oktober 1908 eine Wende in das Projekt, indem er die bisher vorgesehenen Quellen als ungeeignet für das Wasserleitungsprojekt erklärte und neben der Quelle im Uhlenbruch erstmals auch den "Scheurenbrunnen" (Mundart: Schürenborn) in der Gemarkung Meimbressen nannte.[26]

Wovon sich der Name "Scheurenbrunnen" oder "Schürenborn" ableitet, ist nicht genau bekannt. Born heißt Quelle und diese Quelle wurde von den Einwohnern des wüst gefallenen Ortes "Siemessen" bzw. des "Siemesser Hofes" zur Trinkwasserversorgung für Mensch und Vieh sowie als Brauchwasser genutzt. Ob der Namensteil "Schüren" von "Scheuern" kommt, weil hier auch Gegenstände gereinigt wurden, ob in der Nähe etwa eine Scheune (Mundart = "Schüre") des Siemesser Hofes gestanden hat oder ob es eine ganz andere Erklärung gibt, muss hier offen bleiben.

Bereits einen Tag später führte Meliorationsbauwart Stein erneut Messungen mit folgendem Ergebnis durch:

---

[23] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Prüfungsbemerkungen vom 26.08.1908
[24] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 09.08.1908
[25] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vermerk vom 26.08.1908
[26] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vermerk vom 27.10.1908

a) Scheurbrunnen =	26,5 cbm
b) Uhlenbruch, Auslauf a =	13,0 cbm
Uhlenbruch, Auslauf b =	11,8 cbm
c) Hagebrunnen =	13,8 cbm
zusammen =	65,1 cbm

Stein führte hier auch bereits aus, dass an Ort und Stelle mit den Grundstückseigentümern verhandelt wurde und mit der Waldgenossenschaft (= Waldinteressentenschaft Meimbressen) keine Einigung erzielt werden konnte. Während die Waldinteressenten oder Nutzungsberechtigten 3.000 Mark Entschädigung forderten, war Stein der Ansicht, dass 1.000 Mark bereits reichlich genug seien. Eine Enteignung wurde bereits zu diesem frühen Zeitpunkt in Aussicht gestellt.[27]

Der Hofgeismarer Landrat von Rieß beauftragte zunächst erneut den Kreisarzt mit der Begutachtung der Quellen vor Ort und kündigte gegenüber dem Regierungspräsidenten an, persönlich auf die Waldinteressenten in Meimbressen einwirken zu wollen, um der Gemeinde Westuffeln die Quelle im Scheurenbrunnen zu verschaffen.[28]

Die Verhandlungen der Gemeinde Westuffeln mit den Waldinteressenten in Meimbressen über den Erwerb der Nutzungsrechte für die Quelle im Scheurenborn gestalteten sich schwierig. Ein Vertragsentwurf Westuffelns mit dem Angebot einer Abfindung in Höhe von 3.000 Mark lehnte die Versammlung der Meimbresser Waldinteressenten am 11. Februar 1909 als unzureichend ab. Der "Waldvorsteher" Danzeglock stellte einen eigenen Vertragsentwurf in Aussicht, über die dafür benötigte Zeit machte er aber keine Angaben.[29] Unter massivem Druck des Landrats einigten sich die Parteien schließlich darauf, dass die Gemeinde Westuffeln das Recht zur Nutzung der Quelle im Scheurenborn für eine Abstandszahlung von 3.000 Mark erwerben könne. Im Juni 1909 stimmte die Westuffelner Gemeindevertretung dem zu.[30]

4. Der Vertrag mit den Meimbresser Nutzungsberechtigten

Am 16. Juli 1909 wurde der Vertrag zwischen den Nutzungsberechtigten aus Meimbressen und der Gemeinde Westuffeln geschlossen. Dazu begaben sich der Amtsrichter Dr. Martin des königlichen Amtsgerichts in Grebenstein sowie der Gerichtsschreiber Amtsgerichtssekretär Rebsch nach Meimbressen. Dort erschienen 48 Meimbresser Nutzungsberechtigte sowie fünf Vertreter der Gemeinde Westuffeln. Bei den Meimbresser Nutzungsberechtigten waren viele jüdische Einwohner dabei – Meimbressen hatte bis zur NS-Zeit eine große jüdische Gemeinde. Im Vertrag enthaltene Namen wie Goldwein, Rosenbaum, Neuhahn, Frankenberg, Jakoby, Voremberg, Löwenstein und Perlstein zeugen davon.

---

[27] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vermerk vom 30.10.1908
[28] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vermerk vom 13.11.1908
[29] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 12.02.1909
[30] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vermerk vom 22.06.1909

Für Westuffeln waren Bürgermeister Moritz Düster, Ackermann Moritz Berndt, Schuhmacher Conrad Erkelenz, Landwirt George Mische und Landwirt Heinrich Hold erschienen. Die dem Richter nicht bekannten Erschienenen wurden durch die Bürgermeister Kleinschmidt und Düster vorgestellt. Von Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern war man 1909 noch weit entfernt, denn im Vertrag heißt es: *"Die sämtlichen erschienenen Ehemänner geben ihre Genehmigung zu den Erklärungen ihrer Frauen."* Vereinbart wurde die Zahlung einer Abfindung in Höhe von 3.000 Mark zu Händen des Rechners der Meimbresser Nutzungsberechtigten Metzger Christian Schäfer.[31]

Im Vertrag wurde auch festgehalten, dass im Quellgebiet oder in dessen Nähe ein Zapfhahn zu errichten sei.[32] Dieser wurde an einem Wassergraben angelegt, die Vorrichtung ist heute noch zu erkennen. An diesem Wasserhahn konnten die Meimbresser Landwirte bei der Feld- und Wiesenbewirtschaftung in diesem Gemarkungsteil Trinkwasser zapfen. Der Wasserhahn war öfter verschwunden, es gab offenbar auch anderswo Verwendung dafür.[33]

Abschließend wurde noch geregelt, dass die Gemeinde Westuffeln mit den Arbeiten beginnen könne, sobald die Heuernte auf den Grundstücken beendet ist, spätestens am 1. August 1909.[34]

Im Grundbuch der Gemeindenutzungsberechtigten von Meimbressen wurde am 2. November 1909 das Recht der Gemeinde Westuffeln eingetragen, *"das in dem Grundstück … vorhandene Wasser durch geeignete Anlagen zu gewinnen, zu sammeln und zur Versorgung des Dorfes Westuffeln abzuleiten …"*[35]

Im September 1909 wurden die Arbeiten für den Bau der Wasserleitung ausgeschrieben, die Arbeiten sollten noch im Herbst 1909 ausgeführt werden.[36] Zuvor war noch die Genehmigung des Landratsamtes zur Abfindungssumme sowie eine landespolizeiliche Genehmigung einzuholen, die auf Anregung des Kreisarztes vom Regierungspräsidenten mit der Auflage erteilt wurde, zum Schutz des Quellwassers vor Jauchedüngung der Wiesen, diese als Schutzgebiet abzugrenzen.[37]

Am 9. Dezember 1909 teilte der Bürgermeister von Westuffeln mit, dass die Wasserleitung fertig gestellt sei und bat gleichzeitig darum, das Quellgebiet nicht einzäunen zu müssen, da dies weitere Entschädigungszahlungen nach sich zöge. Das Quellgebiet liege in einer schmalen Waldwiese, die von drei Seiten mit Wald umgeben sei und noch nie gedüngt wurde. Für den Bau der Wasserleitung nahm die Gemeinde Westuffeln ein Darlehen von insgesamt 42.700 Mark auf.

---

[31] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vertrag vom 16.07.1909
[32] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vertrag vom 16.07.1909 (§ 3, letzter Absatz)
[33] Mündliche Überlieferung, Georg Kraft, Westuffeln
[34] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vertrag vom 16.07.1909 (§ 6, letzter Absatz)
[35] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Eintragungsnachricht vom 02.11.1909
[36] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Vermerk vom 10.09.1909
[37] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 29.09.1909

5. Der Bau der Wasserleitung und Errichtung eines Statuts

Die Wasserrohre, die das Wasser bis heute sammeln, wurden in Y-Form in den Boden eingebaut und in den heutigen Büschen im Schürenborn befindet sich ein Kontrollschacht. Von dort führt die Leitung zum Wasserwerk. Als die Wasserleitung gebaut wurde, musste sie zum Behälter hin Gefälle haben. Mündlich ist überliefert, dass dafür teilweise sieben Meter tiefe Gräben ausgehoben und abgestützt werden mussten.[38]

In das Wasserleitungssystem wurden keine Pumpen eingebaut, alles funktionierte nur über die Schwerkraft: Das Quellgebiet liegt oberhalb des Wasserwerks und das Wasserwerk oberhalb des Ortes. Die Errichtung eines Wasserturms, wie in der norddeutschen Tiefebene häufig anzutreffen, war hier also nicht erforderlich.

1910 beschloss die Gemeinde Westuffeln ein Statut, das die Erhebung von Gebühren zu den Kosten der Wasserleitung regelte. Wasseruhren gab es noch nicht, die Gebühren wurden vielmehr pauschal - also unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch - erhoben. Jede Person, die älter als 14 Jahre alt (somit konfirmiert und berufstätig) war, zahlte pro Jahr 1,50 Mark, für Kinder bis 14 Jahre musste 1 Mark gezahlt werden. Für Pferde und Rinder wurden pauschal 2,50 Mark erhoben - im Vergleich zu den Menschen also relativ viel. Geregelt wurden auch die Pauschalgebühren für die weiteren Vieharten, sowie für Gastwirtschaften und Metzgereien, für Gärten und Baustellen.

Für den Betrieb von Dreschmaschinen waren pro angefangenen halben Tag 50 Pfennig fällig. Der Gemeindevorstand konnte die Benutzung des Wassers für Dreschmaschinen jedoch untersagen, wenn die vorhandene Wassermenge dafür nicht ausreichte.[39]

Auf den sparsamen Verbrauch des Wassers wurde in den Statuten besonderen Wert gelegt. Wer einen tropfenden Wasserhahn nicht reparierte, musste damit rechnen, von der Wasserversorgung abgeschnitten zu werden. Das Statut wurde am 14. Februar 1910 - also vor fast genau 100 Jahren - von Bürgermeister Düster und dem Gemeindevorstand Rehrmann, Berndt und Pfläging errichtet.

Mündlichen Überlieferungen zufolge haben alte Schäfer, von denen es in jener Zeit noch viele in Westuffeln und Umgebung gab, davor gewarnt, das Quellgebiet im Schürenborn zu erschließen. Es sollte sich um eine sehr oberflächliche Quelle handeln. Die Schäfer, die sehr genau wissen mussten, wann und wo ihre Schafe Wasser in der Gemarkung finden konnten, behielten recht.[40] Bereits am 26. August 1911 - also zwei Jahre nach der Inbetriebnahme - erschien Bürgermeister Düster beim Landratsamt in Hofgeismar und erklärte, dass die Gemeinde Westuffeln seit sechs Wochen an Wassermangel leide. Er vermutete, dass der Sammelbehälter nicht dicht sei und bat das Landratsamt, die Firma Schäfer & Co. in Kassel, die die Anlage errichtet hatte, zu verpflichten, die Anlage genau zu untersuchen und Mängel abzustellen.[41]

---

[38] Mündliche Überlieferung, Willi Engelbrecht, Westuffeln (†)
[39] Gemeinde Westuffeln, Statut vom 14.02.1910
[40] Mündliche Überlieferung, Georg Kraft, Westuffeln
[41] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Protokoll vom 26.08.1911

Mit Schreiben vom 7. September 1911 räumte Bürgermeister Düster jedoch ein, dass die Anlage in Ordnung sei. Der Wassermangel war also darauf zurück zu führen, dass die Schüttung der Quelle nicht ausreichte. Das Landratsamt forderte daraufhin die Gemeinde auf, auch die Quellen, die außerhalb der Wasserleitung lagen, nutzbar zu machen, was die Gemeinde auch mit Schreiben vom 21. September 1911 bestätigte.[42] Ein weiterer Nachteil war die fehlende Reinigungswirkung des Kalkgesteins im Quellgebiet. So versuchte man weitere Quellen für das Wasserwerk zu erschließen und leitete weiteres Wasser aus dem Hagengrund bei der heutigen Jagdhütte und dem Uhlenbruch dazu.

Vor dem Hagen wurde ebenfalls Wasser gesammelt, das in einen zweiten Behälter unterhalb des Wasserwerks eingeleitet wurde. Dieser zweite Behälter (nach der ausführenden Baufirma auch "Simonsbehälter" genannt) wurde erforderlich, weil für die tiefer liegenden Leitungen des Hagenwassers kein ausreichendes Gefälle zum Wasserwerk erreicht werden konnte. Er ist etwa 6 m lang, 3,70 m breit und 2 m hoch.[43]

Lehrer Alexander Vial hat in der Schulchronik der Volksschule Westuffeln die Probleme der Gemeinde mit der Wasserleitung wie folgt erwähnt:

"Einen sehr guten Aufschluss einer sehr starken diluvialen Lehmschicht auf Rötuntergrund konnte ich noch vor einiger Zeit am Hagen beobachten, etwa 50 m über der Talsohle u. 260 m über N.N., als ich dazukam, wie die Gemeinde zu ihrer oft versagenden Wasserleitung eine neue Quelle suchte. Der gelbe und lockere Lößlehm hat dorten eine Mächtigkeit von vier bis fünf Metern. Auffallend ist, dass der Lehm ausschließlich auf dem linken Ufer der Nebelbeeke zu finden ist. Wenn die tiefer liegenden Lehme viel Grundwasser aufnehmen, so entstehen die sogenannten Trieblehme, wie sie in dem am tiefsten liegenden Dorfteile, dem "Faulen Loch", bei Reparaturarbeiten an der Wasserleitung zu beobachten waren, wo das Einrutschen der Gräben die Arbeiten sehr erschwerte." Soweit Lehrer Vial.[44]

In jedem Haus gab es nur eine Zapfstelle, von dort musste das Wasser per Eimer oder mit anderen Gefäßen weitertransportiert werden. Der heute übliche Standard, wonach überall dort ein Wasserhahn zu finden ist, wo Wasser benötigt wird, war damals noch nicht absehbar.

Im November 1914 beschwerte sich der Einwohner Johannes Jäger bei dem Landratsamt Hofgeismar über die Gemeinde Westuffeln, weil diese ihm den Anschluss seines neu gebauten Hauses an die Wasserleitung verwehrte.[45] Auf Nachfrage erläuterte Bürgermeister Düster, dass Jäger 400 Meter außerhalb der Ortslage an der Grebensteiner Straße gebaut habe und die hohen Anschlusskosten daher nicht aus der Gemeindekasse gezahlt werden können.[46] Auch weitere Häuser an der Grebensteiner Straße, die später gebaut wurden, konnten nicht angeschlossen werden und mussten sich mit Hausbrunnen selbst versorgen.

---

[42] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 21.09.1911
[43] Mündliche Überlieferung, Georg Kraft, Westuffeln
[44] Schulchronik Westuffeln 1874-1952, Seite 124
[45] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Eingabe vom 19.11.1914
[46] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 02.12.1914

6. Das Wasserwerk

Zuständig für die Betreuung des Wasserwerks war der Wasserwärter als Bediensteter der Gemeinde. Das Wasserwerk verfügt über zwei Kammern: Eine für das gewöhnliche Verbrauchswasser, die andere war die Feuerlöschkammer. Diese Kammer musste immer gefüllt sein und im Brandfall musste der Wasserwärter sofort den Schieber öffnen, damit der Feuerwehr über die Hydranten genug Wasser zur Verfügung stand. Für den Bau der Feuerlöschkammer gewährte die Hessische Brandversicherungsanstalt einen nicht unerheblichen Zuschuss.

Abb. 1: Eingang zum Wasserwerk[47]; Inschrift: "Wasserwerk Westuffeln 1909"

Willi Engelbrecht aus Westuffeln (1908 - 2010) erinnerte sich noch an Folgendes: *"Mein Großvater Karl Kampe war Feldhüter und musste dafür sorgen, dass alles instand gehalten wurde. Unterhalb des Wasserwerks war ein weiterer Wasserbehälter, dort konnte man über eine eiserne Leiter hereinklettern. Als die Wasserleitung einmal verstopft war, zog mein Großvater mit einem Drainagebohrer Schlamm und Wurzelwerk aus der Leitung und das Wasser, das sich angestaut hatte, kam mit Druck aus der Leitung. Mein Großvater musste sich beeilen und über die Leiter nach draußen klettern, sonst wäre er ertrunken."*

[47] Abb. 1: Wolfgang Lange, Westuffeln, 2012

Heute wird das Wasser des Wasserwerks durch die Waschplatzgemeinschaft und das Kinderzeltlager genutzt. Für das Kinderzeltlager gibt es einen eigenen Anschluss. Überlegungen, auch den Friedhof in Westuffeln mit Wasser des alten Wasserwerks zu versorgen, wurden nicht umgesetzt.

Abb. 2: Rohrleitungen im Wasserwerk von 1909[48]

7. Brandschutz mit Quellwasser

Bei dem Bau des Wasserwerks wurden auch die Belange des örtlichen Feuerschutzes berücksichtigt. In einem der beiden Sammelbehälter wurde Wasser ausschließlich für Feuerlöschzwecke gesammelt. Dafür bewilligte die Hessische Brandversicherungsanstalt einen Zuschuss in Höhe von 4.000 Mark. Doch auch dieser Vorgang ging nicht problemlos vonstatten.

Im Juni 1908 befürwortete der Landrat in Hofgeismar den Antrag der Gemeinde Westuffeln auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Hessischen Brandversicherungsanstalt in Höhe von 5.000 Mark.[49] Landesbauinspektor Fitz bestätigte in einem Gutachten die Notwendigkeit des Baus einer Wasserleitung auch im Feuerlöschinteresse, da Westuffeln nur über schlechte, unzureichende Privatbrunnen und einen kleinen Mühlgraben - gemeint ist wohl die "Tränke" - zur Wasserversorgung verfüge.[50]

---

[48] Abb. 2: Wolfgang Lange, Westuffeln, 2010
[49] Akten der Hess. Brandversicherungsanstalt, Abt. 3, Titel X, Schreiben vom 02.06.1908
[50] Akten der Hess. Brandversicherungsanstalt, Abt. 3, Titel X, Gutachten vom 02.07.1908

Mit Schreiben vom 17. Februar 1910 bestätigte die Hessische Brandversicherungsanstalt zunächst die *"Brauchbarkeit der Anlage für Feuerlöschzwecke"*. Bei einer Ortsbesichtigung des Hochbehälters und einer anschließenden "Spritzprobe" aus den Hydranten im Ort wurde die Funktionsfähigkeit am 12. Februar 1910 geprüft.[51] Allerdings wurde moniert, dass sich die Blechschilder an den Säulen nach dem Zudrehen der Schieber nicht vollständig deckten, eine kurz gefasste Bedienungsanweisung fehle und die Umpflasterung der Hydranten verbessert werden müsse bzw. fehle. Außerdem sollte ein Fragebogen ausgefüllt und die Vermögensverhältnisse der Gemeinde dargelegt werden.[52] Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses war außerdem der Beitritt der Feuerwehr Westuffeln zum Verband der Feuerwehren des Regierungsbezirks, der mit Schreiben vom April 1910 nahe gelegt wurde.[53] Den Bericht über die Mängelbeseitigung und die Mitgliedskarte der Feuerwehr übermittelte Bürgermeister Düster am 22. Juni 1910.

Nach weiteren Schriftwechseln zu der von der Gemeinde Westuffeln aufgenommenen Anleihe in Höhe von 42.700 Mark für den Bau der Wasserleitung und dem Hinweis, dass in Westuffeln 110 Personen ein Jahreseinkommen von weniger als 900 Mark erhalten, folgte eine Aufforderung der Hessischen Brandversicherungsanstalt an die Gemeinde Westuffeln, eine Verpflichtungserklärung abzugeben, regelmäßige (und kostenpflichtige) Überprüfungen der Anlage durch die Brandversicherung zu genehmigen. Die Abgabe dieser Erklärung sei Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses.

Nun wurde es schwierig, denn die Westuffelner Gemeindevertretung weigerte sich, diese Erklärung abzugeben, und schlug stattdessen vor, die Prüfungen durch einen Feuerwehrführer, der vom Landratsamt bestimmt werden sollte, vornehmen zu lassen. Die dadurch im Laufe der Zeit eingesparten Kosten sollten den fehlenden Zuschuss ausgleichen. Die Gemeindevertretung wollte sich so Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewahren. Auch in einer zweiten Sitzung gelang es Bürgermeister Düster nicht, die Gemeindevertreter davon zu überzeugen, die Erklärung zu unterschreiben.[54]

Seitens des Landratsamtes wurde nun darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung ganz erheblich gegen das Interesse der Gemeinde handele, denn an Kosten habe die Gemeinde nur zu berücksichtigen, dass der Wärter der Wasserleitung bei den Prüfungen zugegen sein müsse. Die Kosten der Prüfung durch den Beamten der Landesbrandkasse trage diese selbst und die des Feuerwehrführers (Kreisbrandmeister) trage der Kreis. Außerdem seien auch bei fortwährender Weigerung der Gemeinde, die Prüfungen der Brandkasse zuzulassen, polizeiliche Prüfungen im öffentlichen Interesse erforderlich. Schließlich wurde noch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine anderweitigen Zuschüsse mehr erhalten könne, wenn sie zu erkennen gäbe, dass sie den Zuschuss der Brandkasse nicht brauche.[55] Diese Drohung half, denn am 30. November 1910 beschloss die Gemeindevertretung, die Verpflichtungen in der Erklärung der hessischen Brandversicherungsanstalt zu übernehmen.[56] Der Zuschuss wurde ausgezahlt und, da die

[51] Akten der Hess. Brandversicherungsanstalt, Abt. 3, Titel X, Vermerk vom 14.02.1910
[52] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 17.02.1910
[53] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 22.04.1910
[54] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 20.10. und 10.11.1910
[55] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Verfügung vom 23.11.1910
[56] StA Marburg, Bestand 180, LA Hofgeismar, Nr. 3121, Schreiben vom 30.11.1910

Baukosten bereits voll beglichen waren, als außerordentlicher Abtrag auf die Anleihe zum Wasserwerk verwandt.

Abb. 3: Bedienungstafel der Feuerlöschkammer im Wasserwerk[57]

8. Die Wasserversorgung nach dem 2. Weltkrieg

Mit der Zunahme der Bevölkerungszahl nach dem zweiten Weltkrieg durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen stieg auch der Wasserbedarf im Ort. So kam es immer öfter vor, dass das Wasser knapp wurde. Wenn das Wasser insbesondere in Trockenperioden nicht reichte, wurde es nur morgens und abends für jeweils zwei Stunden angestellt. Wer dann versäumt hatte genügend Wasser abzufüllen, hatte evtl. kein Wasser zum Kochen. Manche Einwohner holten sich dann Wasser aus einer Drainage-Tonröhre, die bei einer Transformatorenstation in der Freiherr-vom-Stein-Straße in die Nebelbeeke führte. Das Wasser kam aus dem Waldstück Struth und galt als "gutes Wasser". Es konnte auch zum Kochen genommen werden.

Unterhalb der Jagdhütte im Hagengrund kamen früher zwei Leitungen zusammen, eine aus dem Schürenborn und eine aus dem Uhlenbruch. Jagdpächter Lackemann wohnte zeitweise in den Sommermonaten in der Jagdhütte und holte dann hier am Überlauf der Leitungen das notwendige Wasser. Da die Leitung aus dem Schürenborn tiefer angelegt war und so die Uhlenbruch-Leitung absperrte, legte man die Leitungen später separat bis zum Wasserwerk.

[57] Abb. 3: Wolfgang Lange, Westuffeln, 2010

1959 war ein sehr trockener Sommer und die Wasserleitung versiegte. Man vermutete, dass die Leitungen im Schürenborn mit Wurzelwerk oder Erde verstopft seien und legte die Leitungen frei. Beim Aufgraben gaben ältere Dorfbewohner, die bei der Errichtung der Wasserleitung schon dabei gewesen waren, Hinweise auf den Verlauf der Leitungen. Diese waren aber frei, es gab keine Verstopfungen. Die Wasserschüttung reichte einfach nicht aus, die unteren Erdschichten neigten sich wohl eher Richtung Zierenberg oder Laar.

1970 wurde der Wasserverband Wilhelmsthal gegründet. Das Wasser der drei Brunnen in Calden bzw. Frankenhausen wird seitdem zum Wasserwerk im Wald in der Nähe der Brandkurven der B 7 geleitet. Dort wird das Wasser gereinigt und auf die einzelnen Hochbehälter verteilt. Der Hochbehälter in Westuffeln wurde auf dem Wattberg angelegt. Die Quellen des Wasserverbandes werden durch Wasser des nahe gelegenen Reinhardswaldes gespeist. Selbst in heißen Sommern werden jedoch die Kapazitäten nie voll ausgeschöpft – die Zeiten mit knapper Trinkwasserversorgung sind seitdem vorbei.